

Zeitschrift:	Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band:	20 (1926)
Heft:	6
Rubrik:	Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme : Mitteilungen des Vereins und seiner Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

5. Bilder, Büsten, Medaillen von Taubstummenlehrern und hervorragenden Taubstummen.
6. Ansichten, Pläne, Modelle von Taubstummenanstalten, Schulzimmern etc., Anstaltsschriften allerart.
7. Erzeugnisse der Taubstummen selbst, Muster ihres gewerblichen, literarischen und künstlerischen Schaffens.
8. Graphische Darstellungen, welche die Taubstummen als einen Teil der Gesamtbevölkerung zeigen, als Glieder der menschlichen Arbeitsgemeinschaft.
9. Kinderzeichnungen, Briefe, Schriftproben Taubstummer, photographische Aufnahmen aus Schule, Spiel und Arbeit in Taubstummenanstalten, Taubstummenvereinen etc.
10. Stammbäume, Geschlechtstafeln, Sektionsprotokolle, Gerichtsverhandlungen und Urteile.
11. Belege der Beteiligung von Taubstummen an Spiel, Sport, Gymnastik, Theater, Selbsthilfe usw.
12. Nachrichten über taubstumme Lehrer und Künstler, Darstellungen der Taubstummen selbst in Werken der Literatur und Kunst.

Von diesem Ziel ist unser Museum noch weit entfernt. Aber Sie können mithelfen, dasselbe allmählich zu erreichen durch Zuwendungen an das Museum. Jeder Gegenstand ist uns willkommen, bei besonders viel Raum beanspruchenden Gegenständen ist vorherige Anfrage erwünscht.

Gewiß lagern bei Ihnen noch Gegenstände, die Taubstummen gedient haben oder von solchen stammen, die Sie nicht mehr bedürfen, aber auch nicht wegwerfen möchten, solche, die zur Geschichte gehören und in Rumpelkammern verstaubt liegen, die doch an einem besser geeigneten Ort verwahrt werden können, wo sie noch Nutzen bringen oder zum Mindesten lebhafte Interesse erwecken können.

Eugen Sutermeister.

Das „Schweizerische Bundesfeier-Komitee“ hat seine Rechnung über die 1. Augustsammnung für die Taubstummen und Schwerhörigen abgeschlossen. Danach wurden verkauft: 380,734 Abzeichen und 468,218 Karten. Dazu kommen freiwillige Spenden im Betrag von Fr. 99,416. 91. Nach Abzug der Unkosten verbleibt ein Reingewinn von Fr. 310,000. —

Die Bundesfeier-Aktion dieses Jahres ist für notleidende Mütter bestimmt; die Vertei-

lung des Geldes wird durch Frauenorganisationen erfolgen.

England. Vom 20. bis 25. Juli 1925 tagte in London eine „Internationale Taubstummenerziehungs-Konferenz“, welche folgende Beschlüsse gefasst hat:

1. Ein Komitee soll die mit der Taubstummenerziehung- und Bildung, den industriellen und sozialen Bedingungen in Zusammenhang stehenden Dinge aus allen Ländern sammeln.
2. Die vertretenen Staaten sollen durch besondere Gesetzgebung die Erziehung der taubstummen Kinder unter die Aufsicht ihrer Regierungen stellen. Für sie müssen die gleichen Bedingungen in finanzieller, pädagogischer und didaktischer Hinsicht geschaffen werden, wie für die normalen Kinder.
3. a) In der Volksschule sollen Augen und Ohren durch den Lehrer geprüft werden; Meldung von Schwerhörigkeit bei dem Schul- oder Spezialarzt.
b) Gründung von Schwerhörigenklassen.
4. In allen Ländern sind nationale Organisationen zu gründen zur Hebung und Förderung der allgemeinen Lebensinteressen der Tauben.
5. Es soll eine internationale Taubstummenerziehungs-Vereinigung gegründet werden mit je einem Vertreter der beteiligten Staaten im Vorstand.

**Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme
Mitteilungen des Vereins und seiner Sektionen**

Aus dem Jahresbericht des Bündner Hilfsvereins für Taubstumme pro 1925. Wir sind an den Grenzen unserer Leistungsfähigkeit angelangt. Nur durch sorgfältige Einteilung und dadurch, daß wir auch die Angehörigen der zu versorgenden Pfleglinge soweit als möglich zur Beitragssleistung heranziehen, sind wir in der Lage, die sich stets mehrenden Aufgaben zu erfüllen. Wir haben zur Zeit 26 taubstumme Kinder in Bildungsanstalten untergebracht und an deren Erziehung etwas über 6000 Franken beigesteuert. Ohne unsere Mithilfe wäre wohl die Mehrzahl dieser Kinder ohne entsprechende Ausbildung geblieben.

Bisweilen trifft man noch auf Widerstand oder werden Versuche gemacht, Kinder vor Ablauf der festgesetzten Zeit aus den Bildungsanstalten wegzunehmen. Anderseits will uns öfter

die Fürsorge für taubstumme Personen zuge-
mutet werden, bei denen es sich nicht um
Ausbildung oder Erlernung eines Berufes,
sondern um eigentliche Armen- oder Altersver-
sorgung handelt; hiezu können unsere Mittel
nicht beansprucht werden. Für berufliche Aus-
bildung taubstummer Lehrlinge suchen wir
soweit als möglich Beiträge von andern In-
stanzen zu vermitteln.

Die Taubstummengottesdienste, veranstaltet
durch Hrn. Stadtmisionar Hermann in Chur,
erfreuen sich eines sehr guten Besuches und
dienen, wie auch die Gratisabgabe der Taub-
stummenzeitung an unsere bedürftigen Pflege-
befohlenen, mit dazu, das geistige Leben
der oft so vereinsamt Dastehenden zu wecken
und zu erhalten.

Den Plan der Errichtung einer eigenen
kantonalen Taubstummenanstalt in Rothen-
brunnen haben wir nach einem im Frühling
vorgenommenen Augenschein und nach gründ-
licher Berechnung und Ueberlegung aufgegeben.
Das Vereinsvermögen, dessen Zinse wir ver-
wenden, ist freilich dafür bestimmt, einmal den
Betrieb einer eigenen Anstalt zu ermöglichen.
Vorläufig aber tun wir besser, unsere Kinder
in schon bestehenden und gut geleiteten Insti-
tuten unterzubringen.

Fürsorgeverein beider Basel. Die General-
versammlung gewährte die gewohnten Kredite
an die beiden Taubstummenanstalten Riehen
und Bettingen zur Anschaffung von Kleidern
für bedürftige Böblinge. Ferner bewilligte sie
Beiträge an die Taubstummenpastoration in
Baselland, an den Taubstummenbund Basel
und an die Unterstützungs-Kasse für arme durch-
reisende Taubstumme. Aus dem Jahresbericht
von 1925 entnehmen wir, daß die Taubstummen-
pastoration in Baselland sich unter der Leitung
von Herrn Pfarrer Huber glücklich weiter
entwickelt hat. Es konnten sechs Gottesdienste
abgehalten werden, die durchschnittlich von 25
Teilnehmern besucht worden waren. Mit ganz
besonderer Freude begrüßten die Mitglieder dieser
ausgedehntesten Kirchgemeinde Basellands die
sogenannten Berggottesdienste.

Der Taubstummenbund Basel mit dem
ihm angegliederten Taubstummen-Frauenbund,
die unter der bewährten Leitung von Herrn
Walter Miescher und Fräulein Susanna Imhof
stehen, zählte 38 männliche und 25 weibliche
Mitglieder. Erfreulich ist, daß der Bund Vor-
tragsabende veranstaltet, und daß die Zahl der
entlehnten Bücher der Bibliothek von 312 auf

443 gestiegen ist. Den Höhepunkt im Vereins-
jahr bildete wieder die Weihnachtsfeier.

Die Fürsorge beteiligte sich auch lebhaft an
der Propaganda, die auf die Bundesfeier zu
Güsten der Taubstummen entfaltet wurde.
Umso mehr befremdet die Mitteilung, daß diese
Spende nach Aufwendungen der einzelnen In-
stitutionen verteilt wird und nicht nach der
Bedürftigkeit. Mitgliederbeiträge und Gaben
werden entgegengenommen von Herrn Prof.
Dr. Siebenmann, Präsident, vom Kassier Herrn
Christ-Wackernagel, von Herrn Pfr. Huber in
Bennwil, von Herrn Armeninspektor Schaub
und von Herrn Architekt Brodbeck in Liestal.

In den Vorstand wurde neu gewählt Frl.
Susanna Imhof. Die Rechnung schließt ab bei
1365 Fr. 55 Ausgaben und 1267 Fr. 30 Ein-
nahmen mit einem Verlust von 98 Fr. 25.

Aus Taubstummenanstalten

Die Bettinger Fastnachts - „Chrischonabahn“.

Am 22. Februar nach dem Mittagessen durften
wir mit Papa ins Hinterdorf. Dort hatte es
zwei sonderbare Wagen. Sie waren grüngrau
angestrichen und darauf standen allerlei Verse
und Sprüchlein. Die Wagen waren für die
Fastnacht gemacht. Sie sollten eine Eisenbahn
vorstellen. In Wirklichkeit aber waren es nur
zwei Schnappkarren. Auch die Lokomotive, die
von Riehen herauf surrte, war nicht echt. Es
war ein Traktor. (Automobil für Ackerbau.)
Aber die Bettinger Turner hatten mit Holz-
gestellen, mit Sackleinwand und mit Farbe
die Karren und den Traktor so verwandelt,
daß man von weitem meinte, es wäre ein
Eisenbahnzug. Vorn auf der Maschine war
ein Stierenkopf abgebildet. Maschine und Wagen
trugen die Ueberschrift: Chrischonabahn. Links
und rechts vom Führersitz waren die Wappen
von Bettingen und Basel: Ein Weinbecher
und der Baselfstab.

Die Lokomotive wurde angekoppelt und damit
war der Zug fahrbereit. Nun kam erst das
Fahrpersonal und dann die Reisenden oder
Passagiere. Der Lokomotivführer war ganz
schwarz im Gesicht. Auch der Zugführer mit
der roten Tasche und der Konditeur mit
der Couperzange waren Kongoneger mit roten,
schwülstigen Lippen.

Dann kamen die Reisenden. Der Herr Pfarrer